

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 84 (1997)
Heft: 11: Berufsbildung

Artikel: Persönlichkeitsrecht
Autor: Lindauer, Thomas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Erziehungsdirektor die wichtigste Bedingung für eine gute Schule.

«BZ», 20.8.97

Luzern

Stadtrat will in den Schulhäusern Würzenbach und Pestalozzi Tagesschulen einrichten

Wenn es nach dem Willen des Stadtrats geht, erhält die Stadt Luzern ab Schuljahr 1998/99 zunächst im Schulhaus Würzenbach, ein Jahr später auch im Schulhaus Pestalozzi, Tagesschulen. Man reagiere damit auf gesellschaftliche Veränderungen (immer mehr Alleinerziehende, Einzelkinder und Doppelverdiener), wie Schuldirektorin Irene Hartmann an einer Medienkonferenz betonte.

«NZL», 16.8.97

Zürich

Protest der Lehrerschaft

Der Gesetzesentwurf zur Neuorganisation der Lehrerbildung wird von der Lehrerschaft abgelehnt. Sauer stösst den Pädagogen insbesondere die Abschaffung des Allrounderprinzips an der Oberstufe auf. Der «von oben verordnete flächendeckende Systemwechsel» zum Fächergruppenlehrer sei aus pädagogischen Gründen falsch. Zudem widerspreche er dem Konzept der teilautonomen Volksschule, das eine auf die lokalen Verhältnisse ausgerichtete Schulentwicklung vorsehe. Unbefriedigend im Vorschlag der Regierung sei zudem die fehlende Durchlässigkeit der Ausbildungsgänge, hält der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband (ZLV) in einem Communiqué fest. Statt die Zulassungsbedingungen zu vereinheitlichen (gymnasiale Matura oder vergleichbarer Abschluss), halte die Regierung an der traditionellen Hierarchie fest. Damit werde die heute geforderte Mobilität im Lehrerberuf «erschwert oder verhindert». Der ZLV will deshalb demnächst «die Idee eines modularen Aufbaus der Ausbildungsgänge» zur Diskussion stellen.

«TA», 9.8.97

Thomas Lindauer

Schlaglicht

Persönlichkeitsrecht

«Ihr Anwalt teilte mit, dass seine Mandanten durch die Rechtschreibreform ihr Erziehungsrecht, das allgemeine Persönlichkeitsrecht [...] verletzt sehen.»
(**Tagesanzeiger**, 27.8.97)

Zu Beginn drehte sich die Kritik an der Rechtschreibreform noch um belämmert, Quäntchen und andere Kleinigkeiten. Seit aber Juristen gegen die Reform vorgehen, reichen solche Marginalien natürlich nicht mehr aus. Die von keinem Sachverständigen getrübte Behauptung, dass die Reform das Erziehungsrecht verletzt, geht zu weit: Die Orthografie ist nur ein Instrument, mit dem wir Sprache verschriften. Mit der Reform wurde dieses Instrument verbessert, ohne dass sich an der Sprache und der sprachlichen Bildung etwas geändert hätte. Es bestreitet niemand, dass unsere Kinder den Umgang mit Werkzeugen lernen sollen und dies Teil der Bildung sein muss. Eine neue Bauweise eines Werkzeugs kann jedoch Persönlichkeitsrechte nicht verletzen. Ist etwa das Erziehungsrecht der Eltern eingeschränkt, wenn ihr Kind statt eines Rechenschiebers einen Taschenrechner benutzt!? Ein Instrument ist dann gut, wenn es sich zur Lösung eines Problems möglichst einfach verwenden lässt. Daher spricht die Gruppe Olten fälschlich von einer «Pseudoreform, die vielleicht die Orthographie vereinfacht, das Sprachverständnis hingegen keineswegs fördert». Die Reform ist gelungen, wenn sie die Orthografie vereinfacht; von ihr zu fordern, dass sie Einblicke in den Bau der Sprache eröffnet, ist unangemessen: Ein Schraubenzieher kann Einblick in eine Steckdose eröffnen, er wird dadurch aber noch lange nicht das Verständnis für den Strom oder gar für die Energiepolitik fördern.